



Datum: 06.02.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bödefeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

**TOP: Brückensanierungskonzept
- Beschlussfassung über die Erneuerung eines Brückenbauwerks im Bereich
der Schützenhalle Bödefeld**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bödefeld beschließt das vorgestellte Bauprogramm bezüglich des Ersatzneubaus des Brückenbauwerks im Bereich der Schützenhalle Bödefeld.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
180.000 €	Nr.	54.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Straßen, Brücken, Plätze			78520	2024	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 737						
	Brückensanierungskonzept						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				2.250 € / Jahr		80 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen des städtischen Brückensanierungskonzeptes ergibt sich im Hinblick auf die baulichen Zustände die Notwendigkeit, die Erneuerung weiterer Brückenbauwerke vorzubereiten.

So befindet sich in der Ortslage Bödefeld im Bereich der Schützenhalle (siehe Anlage 1) ein Brückenbauwerk, welches aufgrund der vorliegenden Schadensbilder grundlegend erneuert werden muss. Es handelt sich um eine Einfeld-Brücke über das Gewässer „Palme“, bei der der Überbau aus Stahlträgern mit zwischenbetoniertem Flachgewölbe besteht. Der Überbau bzw. die Fahrbahnplatte ist auf Natursteinwiderlagern aufgelagert. Das Bauwerk zeigt deutliche Schäden wie tiefe Risse und Abplatzungen am Überbau, schadhaftes Gefüge der Natursteinwiderlagerwände, Unterspülungen und stark korrodierte Stahlträger in der Fahrbahnplatte. Die Brücke entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und ist aufgrund der fortgeschrittenen Schäden grundlegend zu erneuern. Eine Sanierung des Bauwerks kommt aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in Frage.

Das vorhandene Bauwerk wird unter Schonung der angrenzenden Gewässermauern vollständig abgebrochen. Es ist vorgesehen, das neue Bauwerk als Stahlbeton-Halbrahmen-Konstruktion auszubilden. Die Widerlagerwände sowie der Überbau (Fahrbahnplatte) sind in Ortbetonbauweise geplant. Die Gründungstiefe ergibt sich aus den vorliegenden Bodenverhältnissen und beträgt im Mittel rund 1,20 m unterhalb der Gewässersohle. Die an die Brücke heranreichenden Gewässermauern werden an das neue Bauwerk wieder angeschlossen.

Grundsätzlich besteht aus bautechnischer Sicht auch die Möglichkeit, sowohl Widerlagerwände als auch die Brückenplatte in Fertigteilbauweise herzustellen. Aus Gründen des Wettbewerbs und der Flexibilität beim Bau der neuen Brücke wird jedoch zunächst von einer Ortbetonbauweise ausgegangen. Eventuell im Rahmen der Ausschreibung durch Bieter eingehende alternative Bauweisen werden im Zuge des Vergabeverfahrens nach entsprechenden Kriterien bewertet.

Die neue Fahrbahnplatte erhält eine Abdichtung aus einer Grundierung / Versiegelung und einer Lage Bitumenschweißbahn gemäß ZTV-ING. Der Fahrbahnbelag besteht aus einer 3,5 cm dicken Schutzschicht aus Gussasphalt und einer 4,0 cm dicken Walzasphaltdeckschicht. Ober- und Unterstrom sind seitliche Aufkantungen bzw. Schrammborde vorgesehen, auf denen Füllstabgeländer zur Absturzsicherung montiert werden. Die Schrammborde werden jeweils an den Enden mittels entsprechender Bordsteine auf Höhe der Fahrbahn abgesenkt. Die durchfahrbare Breite zwischen den Schrammborden beträgt rund 3,65 m. Die lichte Weite des Bauwerks wird unter Berücksichtigung der konstruktiv erforderlichen Abmessungen, der örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen so bemessen, dass sich eine effektive Vergrößerung des Durchflussquerschnitts ergibt, welche somit zu einem verbesserten Abflussverhalten des Gewässers „Palme“ im Hochwasserfall beiträgt (siehe Anlage 2).

Die nächsten konkreten Schritte sind die Erstellung der Unterlagen für die Einreichung des wasserrechtlichen Genehmigungsantrags sowie parallel die Fertigstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsunterlagen. Die bauliche Durchführung der Baumaßnahme ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant. Die Kosten für den Abbruch der derzeitigen Brücke und den Ersatzneubau belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf Basis vergangener Brückenbauausschreibungen auf rund 180.000 €.